

PUBLIKATION DER DISSERTATION

Reglement von 1990

Rechtliche Grundlage:

[Doktoratsreglement vom 18. Dezember 1990](#), Art. 23-27 «Drucklegung und Diplom»

Art. 22

² Das Zeugnis kann verlängert werden, in der Regel aber nicht mehr als zweimal für zwei Jahre.

Antrag um Verlängerung der Gültigkeit der Bestätigung

- Senden Sie das Original der Bestätigung an die Adresse des Dekanats und geben Sie dabei die Adresse des Absenders für die Rücksendung an.
- Wenn die Bestätigung bereits zweimal verlängert wurde, kann eine weitere Verlängerung nur auf einen ordnungsgemäss begründeten Antrag hin erwirkt werden. Andernfalls wird die Verlängerung abgelehnt und die Dissertation sofort nach der untenstehenden Variante "FOLIA" veröffentlicht.

V. DRUCKLEGUNG UND DIPLOM

Art. 23

¹ Für den Druck jeder Dissertation ist die Zustimmung des ersten Referenten unbedingt erforderlich. Entspricht eine gedruckte Dissertation nicht den von den beiden Referenten auferlegten Bedingungen, so kann ihre Annahme und die Ausstellung des Diploms verweigert werden.

² Um den Dokortitel führen zu können, muss der Kandidat seine Dissertation drucken lassen und **6** Exemplare [früher: 40, aufgehoben] der Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg zustellen.

³ Bei der Ablieferung der Exemplare muss der Kandidat im Besitz eines gültigen provisorischen Zeugnisses sein.

Art. 24

¹ Das Titelblatt der Dissertation muss folgenden Vermerk tragen: « Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. »

² Jedes Exemplar muss zudem den Vermerk tragen: « Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professoren N.N. (1. Gutachter) und N.N. (2. Gutachter). Freiburg, den ... (Datum der Thesenverteidigung). Prof. Dr. N.N., Dekan. »



ZWEI VARIANTEN FÜR DIE PUBLIKATION:

- 1 – Publikation bei einem Verlag
- 2 – Publikation auf einer elektronischen Plattform von Unifr FOLIA + Publikation UNIPRINT (oder dergleichen)

VARIANTE 1 – PUBLIKATION BEI EINEM VERLAG

Abgabe oder Versand per Post von 6 Exemplaren der Publikation an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB-BCU): bcu_theses@fr.ch, Tel. 026 305 13 86 (Doris Guellab).



Während der Bauarbeiten in der KUB in der Rue Joseph Piller 2 ist das Gebäude geschlossen und die Dienstleistungen werden verlegt:
Auskunft: <https://www.fr.ch/de/kub>

Persönliche Abgabe der Exemplare der Dissertation:

Kantons- und Universitätsbibliothek
Beauregard
Dienst der Dissertationen
Rue de la Carrière 22
1700 Freiburg

Abgabe der Exemplare der Dissertation per Post:

Kantons- und Universitätsbibliothek
Polytype
Dienst der Dissertationen
Route de la Glâne 26
1700 Freiburg



Diese 6 Exemplare müssen unbedingt folgende Vermerke tragen (Art. 24), zum Beispiel am Anfang im Impressum:

- Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
- Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professorinnen oder Professor NN (1. Gutachterin oder Gutachter), XX (2. Gutachterin oder Gutachter) [eventuell YY (3. Gutachterin oder Gutachter) usw.] Freiburg, den (Datum der Thesenverteidigung) Prof. Dr. NN, Dekanin oder Dekan [als die Thesenverteidigung stattgefunden hat]

Bemerkung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, diese zwei Vermerke im Buch zu drucken. Diese müssen jedoch unbedingt in den 6 Exemplaren stehen, die für die KUB bestimmt sind.

Es ist daher möglich, 6 Mal die 2 Vermerke auf Klebeetiketten auszudrucken und in die Exemplare einzukleben, zum Beispiel am Anfang beim Impressum. Das gleiche Prinzip gilt für jeglichen besonderen Vermerk, der mit Ihrem besonderen Fall verbunden ist (siehe häufig gestellte Fragen, Link unten).

Bestätigung und Diplom: Die KUB übermittelt eines der 6 Exemplare dem Dekanat, das die Einhaltung der Vorschriften prüft. Sobald diese bestätigt ist, stellt das Dekanat die die Bestätigung des Dokortitels aus und schickt sie mit der Einladung zur Promotionsfeier.

**VARIANTE 2 - VERÖFFENTLICHUNG AUF DER ELEKTRONISCHEN PLATTFORM
FOLIA + PUBLIKATION UNIPRINT (oder dergleichen)**

1) Elektronische Veröffentlichung FOLIA: [Koordinationsstelle der Dokumentationszentren](#), Kontaktperson Frau Alexandra Attia: e-thesis@unifr.ch

2) Gedruckte Version (Punkte 1 und 2 können gleichzeitig unternommen werden): Abgabe oder Versand per Post von 6 Exemplaren der Publikation an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB-BCU): bcu_theses@fr.ch, Tel. 026 305 13 86 (Doris Guellab).

→ **Wichtige Bemerkungen:**

- Die Titelseiten von 1) und 2) oben sind identisch. Auf Anfrage kann das Dekanat die Titelseite einmal vor der Publikation prüfen.
- Unvollständige oder fehlerhafte Titelseiten/Inhalte, die schon auf FOLIA hochgeladen wurden, können nachträglich nicht mehr geändert werden.



Während der Bauarbeiten in der KUB in der Rue Joseph Piller 2 ist das Gebäude geschlossen und die Dienstleistungen werden verlegt:
Auskunft: <https://www.fr.ch/de/kub>

Persönliche Abgabe der Exemplare der Dissertation:

Kantons- und Universitätsbibliothek
Beauregard
Dienst der Dissertationen
Rue de la Carrière 22
1700 Freiburg

Abgabe der Exemplare der Dissertation per Post:

Kantons- und Universitätsbibliothek
Polytype
Dienst der Dissertationen
Route de la Glâne 26
1700 Freiburg



Diese Exemplare müssen unbedingt folgende Vermerke auf der Titelseite tragen (Art. 24):

- Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
- Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professorinnen oder Professor NN (1. Gutachterin oder Gutachter), XX (2. Gutachterin oder Gutachter) [eventuell YY (3. Gutachterin oder Gutachter) usw.] Freiburg, den (Datum der Thesenverteidigung) Prof. Dr. NN, Dekanin oder Dekan [als die Thesenverteidigung stattgefunden hat]

Bestätigung und Diplom: Frau Attia informiert das Dekanat, dass die elektronische Publikation erfolgt ist; Die KUB übermittelt eines der 6 Exemplare dem Dekanat, das die Einhaltung der Vorschriften prüft, die Bestätigung des Dokortitels ausstellt und schickt sie mit der Einladung zur Promotionsfeier.



Sie finden häufig gestellte Fragen **HIER**

Für Fragen, die in den «Oft gestellten Fragen» auf der Webseite nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte direkt an das Dekanat der Philosophischen Fakultät: esther.rossmann@unifr.ch

Adresse des Dekanats:

Universität Freiburg, Philosophische Fakultät, Dekanat, Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg